

Gemeinde Spiekeroog	Vorlagen-Nr. 01/167/2026	
Bauen & Planung		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	26.08.2026	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	03.09.2026	

Betreff:

Vertragsabschluss zur Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Naturschutzrecht

Sachverhalt:

Die Gemeinde Spiekeroog stellt den Bebauungsplan Nr. 21 „Am Bahnhof“ auf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuanlage von Dauerwohnraum in angemessener Durchmischung mit Ferienwohnungen zu schaffen. Der Vollzug des Bebauungsplans bringt Eingriffe in Natur und Landschaft mit sich.

Zum Ausgleich dieser Eingriffe sind Kompensationsmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht zu leisten. Damit der Bebauungsplan rechtswirksam werden kann, ist die Sicherung der genannten Maßnahmen zum Satzungsbeschluss nachzuweisen.

Die Kompensationsmaßnahmen nach Naturschutzrecht beziehen sich auf die Schutzgüter Boden und Biotop innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 21. Grundsätzlich sind hierfür Maßnahmen wie Oberflächenentsiegelungen und ökologische Aufwertung von vorhandenen Biotopen (z. B. durch Anpflanzungen/Ansaaten oder Nutzungsextensivierung) durchzuführen. Auf Spiekeroog stehen allerdings keine für entsprechende Maßnahmen geeignete Flächen zur Verfügung. Daher greift die Gemeinde mit Zustimmung des Landkreises Wittmund als untere Naturschutzbehörde auf einen privaten Flächenpool im Marschland auf dem Festland zurück. Dies ist möglich, weil die Ostfriesischen Inseln, das küstennahe Wattenmeer und die Marschen die gemeinsame naturräumliche Region der Watten und Marschen der Nordseeküste bilden. Der Flächenpool befindet sich im Arler Hammrich im Landkreis Aurich. Der Arler Hammrich liegt im Dreieck Hage/Großheide/Dornum. Hier hat die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) einen Kompensationspool eingerichtet. Auf den betreffenden Flächen wird v. a. extensive Grünlandbewirtschaftung betrieben, was durch die Anlage und Erhaltung von Kleingewässern ergänzt wird. Durch die Bewirtschaftung und Strukturierung wird ein Lebensraum geschaffen, der insbesondere Wiesenvögeln zugutekommt.

Die Gemeinde erhält gegen die Entrichtung eines Entgelts ein Kompensationsguthaben in entsprechender Höhe für die vorliegende Planung, mit der sie den erforderlichen Eingriffsausgleich erfüllt.

Der Vertrag mit der NLG wird erst mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes wirksam.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog stimmt dem Abschluss des Vertrages zur Sicherung der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem

Bebauungsplan Nr. 21 „Am Bahnhof“ zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

Spiekeroog, den 26.08.2026		Abstimmungsergebnis:			
		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Bruns, Maren)		RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Vertr_ArlerHammrich_Flaechenpool_final_inklAnlagen